

Halle und Umgebung.

Amtlicher Teil.

Halle, den 9. Juni 1917.

Berufsregelung für die Woche vom 11. bis 17. Juni.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 20. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 500)...

In der Woche vom 11. bis 17. Juni dürfen auf den Abschnitt 9 der Kartoffelarte bis fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden...

§ 2.

Schwerer, Schwerearbeiter und in Halle beschäftigte auswärtige Arbeiter dürfen auf den Abschnitt 7 der violetten Karte fünf, auf den Abschnitt 7 der bunten Kartoffelarte vier Pfund...

§ 3.

Die Verkäufer haben die Abschnitte der Kartoffelarten am Dienstag, den 19. Juni, dem Stadt-Ernährungsamt...

§ 4.

In der Woche vom 11. bis 17. Juni gelangen außerdem noch zur Verteilung für den Kopf der Bevölkerung: ein Viertel Pfund Getreide, ein Viertel Pfund Sirup...

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Einklang tritt, werden nach § 16 der Verordnung über Preisprüfungsstellen gestraft.

Eine eingehende Besprechung über Ernährungsfragen hat am Freitag Mittag in Halle unter dem Vorsitz seiner Exzellenz des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen...

50 Gramm Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 11.—17. Juni 1917 (47. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen...

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 12. Juni. Er erfolgt auf Grund des für die 47. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften...

Der Verkäufer hat beim Kaufe den Abschnitt der 47. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 18. Juni 1917, abzuliefern.

Mittler-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterzettelchen nur auf dem hiesigen Markte (Talamtschule).

Serfingestank.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. Oktober 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Serfine wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Montag, den 11. Juni 1917, in der Talamtschule fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelkarte 45 501—50 500 vom 8.—12. Juni und von 2.—6. Juni nachmittags die Nummern 50 501—50 500.

Für jede Person eines Haushaltes werden ca. 110 Gramm zum Preise von 30 Pfennig abgegeben.

Man wolle abgeteiltes Geld unbedingt bereit halten! Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Sahnergrüge.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1915 wird der Verkauf von Sahnergrüge wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Montag, den 11. Juni 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann ein Viertel Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 44 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Sahnergrüge einzulösen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 52 des Warenzeichengesetzes V. zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, I. Obergesch. (Saal links), binnen acht Tagen unter Angabe ihres Reisebezirks einzuliefern.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Flußfische.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Flußfische (Schleie) wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Sonnabend, den 9. Juni 1917 und findet in nachstehenden Geschäften statt: Dampfischerei 'Nordsee', Gr. Ulrichstr. 58, G. Gärtner, Merseb. Str. 161, E. Schabel, Sternweg 43, Fr. Kraemer, Bodenmarkt und Köpferplan, Pfeiffer & Haase, Ludwig-Bucherer-Straße, G. Schabel, Bernburger Str. 17 u. Keilstraße, Pfeiffers Fischhandlung, Geißstraße.

Seefische.

Der Verkauf von Seefischen findet vom Sonnabend, den 9. Juni 1917, in den einschlägigen Geschäften statt. Der Verkauf erfolgt an jedermann und gegen Vorlegung des neuen Lebensmittelcheines. Die Verkaufspreise sind:

Table with 2 columns: Fish type and Price. Includes items like Kaviar ohne Kopf (1.90 M), Steinbutt (2.- M), Tarbutt (2.- M), Schellfisch 2 (1.15 M), Schellfisch 3 (1.05 M), Weiflinge (0.80 M).

Samen Rife.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1915 wird der Verkauf des Stadt überwiegenen Samen Rife wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Montag, den 11. Juni 1917, in der Talamtschule.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelcheine 1—2000 vormittags von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 2001—3500.

Für jede Person eines Haushaltes wird ein achtel Pfund zum Preise von 45 Pf. abgegeben.

Abgeteiltes Geld ist bereit zu halten!

Bekanntmachung.

Von heute ab sind sämtliche Sprechstellen des Stadt-Ernährungsamtes, Marktplatz 22, durch die Nummern 5401—5405 des Fernsprechbuches zu erreichen.

Bekanntmachung.

Die bisher für Untermietter (d. i. diejenigen Personen, welche sich teilweise selbst verpflegen) ausgegebenen Judenkarten mit rotem Kreuz verlieren mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchswaren vom 10. März 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Lokaler Teil.

Zahlung der erhöhten Teuerungszulagen für die Beamten.

Die am 1. Mai fälligen erhöhten Teuerungszulagen waren den Eisenbahnbeamten bis jetzt noch nicht gezahlt worden. Infolge schriftlicher Vorstellungen des Abgeordneten Delius hat der Minister der öffentlichen Arbeiten...

Der Raubmordversuch in Böllberg.

Das Opfer des Mordversuches ist schwerer verletzt und nach neuesten Feststellungen nur durch die Dazwischenkunft ihres Schwieger-sohnes dem Tode entgangen. Dem Anholdi ist man auf der Spur. In dem rühmlichen Vordereich erhalten wir noch die folgenden Einzelheiten: Der Täter stand erst 4 Tage im Dienst des Gutsbesitzers Wittia Götter nachmittags machte er 'Reiseraufen', da er nicht mehr weiterarbeiten wollte, und verlangte von Frau Wittia Geld. Auf ihren Befehl: 'Ich habe nichts', ergriff er ein vierkantiges Holz und schlug der Greisin zweimal über den Kopf, einmal über die Stirn und ins Auge.

Ueber Luther und die Bibel

Sprach im zweiten Reformationsgedächtnis-Vortrage in der Marktkirche am Donnerstagabend Geh. Rat D. Dr. Feine. Der Gehaltangang seiner überaus wertvollen und tiefgehenden Darlegungen sei in kurzen Zügen festgehalten.

Luther wird in diesem Erinnerungsjahre in mancher Gestalt gefeiert. Als Reformator von dem einen, Vom andern als Glaubensheld, als Volksmann vom dritten. Jedem ist Luther etwas anderes, ein jeder hat eine eigene Stellung zu ihm. Fragt man aber nach der Du elle besten, was Luther uns allen heute noch ist, so kommt man auf eine gemeinsame Erkenntnis: Luthers Stellung zur Bibel.

Luther war kein Paulus; es war kein einmaliges, außergewöhnliches Erlebnis, das ihn in eine neue Beziehung zu Gott brachte. Luther hat zu Erfurt im Kloster lange Zeit über seiner Bultata (allgem. lat. Bibelübersetzung) in jeilicher Dual und in Leibespeise gegrübelt und gerungen, ehe ein neuer Geist aus dem alten Gotteswort über ihn kam. Aus allem, was er las, trat ihm zunächst nichts als das Antlitz des richtenden, strengen Gottes entgegen. All sein Lesen wollte ihn nichts finden lassen, was dem widersprach. Bis er an die Worte im Römerbrief 1, 17 kam, die seine Seele nicht und hell werden ließen: 'Einmal darin offenbar wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben. Wie dem gelehrt haben: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.' Da ging ihm auf: das ist ja das Evangelium; Gott will uns etwas geben, will uns Vergebung der Sünden schenken, nicht um Wohl oder Kasteien, sondern aus lauter Gnade um unseren Glauben! Als es ihm so aurging, da war ihm zumute, 'als seien ihm die Pforten des Paradieses aufgetan'. Und als Mittler zum bürlichen Herzen Gottes offenbarte sich ihm aus diesem Erfassen des Glaubens im Neuen Testament der Gottessohn und dessen Kreuz; 'ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich.' Das muß man verstehen — sagte er, das ist das große Geheimnis der Vergebung. Als er damit die Erkenntnis einmal hatte, da flang sie ihm auch aus hundert anderen Stellen der Schrift entgegen. Die Sündenvergebung ist ihm seitdem das Mittelstück des Christentums geblieben.

Das war die eigentliche Luthertat, daß er uns so das 'Evangelium' wieder ausgrub und uns dadurch nicht nur ein neues Verhältnis zu Gott, sondern eine neue Stellung zu sich selbst gab. Nicht das Kloster, sondern Beruf und Pflichtenverfüllung sind des neuen Christen Lebensziel. Die kritische Bibelforschung hat eingeworfen, Luthers Stellung zur Bibel sei eine gebrochene. Er habe an Gottes Wort Kritik geübt und beispielsweise einige Bücher höher bewertet als andere. Das hat er allerdings getan; die christliche Religion ist eine geschichtliche Religion, und wo Geschichte ist, ist Theologie, Theologie ist Wissenschaft, und wo Wissenschaft, ist Meinungsunterschied. Darum hat aber Luther seine freiere Stellung zur Bibel eingenommen, sondern gerade eine gebundener. Hat er doch der Schrift gegenüber selbst die Vernunft gefangenommen unter das Wort. Ueberdies waren ihm stets alle Bücher der Testamente heilig e Schrift, und erst die ganze Bibel machte ihm Gottes Wort aus. Wie aller Kritik und Forderung stellte er sich doch stets unter die Bibel.

Und wenn uns irgend an Luther ein Rest bleiben will, dann mögen wir bedenken, daß niemand einer geschichtlichen Größe je von allen Seiten nahe kommt. Wer von uns hat den ganzen Luther? In den Grundlinien des Luther-glaubens jedoch weiß heute wie damals die evangelische Christenheit sich eins mit ihrem Reformator. Und wenn nach diesem Kampf der Waffen von neuem und bestiger als vorher der Kampf der Geister wieder anhebt, dann wollen wir mit Kraft und Mut an den Gütern der Reformation festhalten. Wollen zu dem biblischen Gott stehen, den uns Luther wiedergab, und jenseits aller Kulturverfälschung an der Schrift halten und immer tiefer in ihren Geist hineinmischen. Mein Reich ist nicht von dieser Welt! — 'Das Wort' — lang die Gemeinde zum Ausgang — 'sie sollen lassen stahn!'

Das Gotteshaus war nahezu voll.

1.50 Mark tägliches Wochenlohn für Kriegswidowinnen.

Amtlich. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen, die eine Steigerung des täglichen Wochenlohnes für die Kriegswidowinnen auf 1,50 Mark vorschlägt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt diesem Wunsch Rechnung und erhöht den Betrag des Wochenlohnes, das nach den Bekanntmachungen über die Wochenlohn für Rechnung des Reiches zu zahlen ist, von 1 Mark auf 1,50 Mark täglich. Die Maßnahme wird dadurch begründet und gerechtfertigt, daß die Nahrungsmittel- und Stärkungsmittel, für deren Anschaffung das Wochenlohn verwendet werden soll, erheblich im Preise gestiegen sind. Das Wochenlohn, welches weiblichen Versicherten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gewährt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Wochenlohnes richtet sich aus weiterhin nach den Satzungen der betreffenden Krankenkasse.

Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Wochenlohnbeiträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Geltung.

Silernes Kreuz.

Brasler G. Siebert, Ehefrau a. E. M. E. 'Daun', hat das Silerne Kreuz für Kasse erhalten.

Dem Musikler Kurt M. Zwick, Sohn des Reichenden Friedrich Zwick, Köpferstraße 4 wohnhaft, ist an der Waisentafel wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Silerne Kreuz verliehen worden.

Das Silerne Kreuz wurde dem Konditorin Willy Singer, Tschankstr. in einem Inf.-Regt., für Tapferkeit vor dem Feinde verliehen.

Dem Quancner und Hofbäckerei-Max Meiser sowie dem Direktor August Gagemann, beide in der Dampfsechfabrik von Karl Meiser-Halle, wurde das Verdienstkreuz für Kriegsbilfs verliehen.

Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Die Gefängnis-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt haben der seit vielen Jahren in großem Segen arbeitenden Schreibstube, die den entlassenen Gefangenen aus den hiesigen Provinzen Gelegenheit gibt, bis zur Erlangung einer neuen Lebensstellung sich zu beschäftigen, die Errichtung einer zweiten Ueberlassungsstation für Strafentlassene der handarbeitenden Stände. In unmittelbarer Nähe von Halle ist zu diesem Zweck ein etwa 30 Morgen großes Grundstück erworben, das gänzlich bewirtschaftet werden soll. Das dem Fall verfallene für 30 Hektaren eingerichtet worden, die in der Gärtnerei leiblich und bei den umliegenden Landwirten und Gemüsekäufern, denen zumal nach dem Kriege Hilfskräfte sehr erwünscht sein werden, beschäftigt werden sollen.

Je länger er mehr haben sich die Ueberlassungsstation als das Sorgenfeld aller Vätergebet herausgestellt. Wenn man bedenkt, wie schwer es den Gefangenen sehr häufig wird, nach der Entlassung wieder Arbeit und Verdienst zu finden, wie wichtig es aber auch auf der anderen Seite ist, daß sie sofort wieder Beschäftigung erhalten, damit sie vor der Arbeitslosigkeit und damit vor unvermeidlichem Rückfall bewahrt bleiben, wird man ermuntern können, welche große Bedeutung diese Ueberlassungsstation insbesondere anlässlich der nach dem Kriege über zu erwartenden Zunahme der Straffälligkeit haben.

Government-Versteigerung. 1. Kalkstein, 2. Schmelzschlacke, 3. Kalkstein von Gaba. Lot: 58, 10, 10, 28, 21, 10.
Preis der Diana. 1. Anelba, 2. Kornblume, 3. Auerflor. Lot: 15, 10, 10, 14, 30, 10.
Preis der Diana. 1. Sierra, 2. Cinnemare, 3. Tefka. Lot: 87, 10, 10, 12, 10.
Verkaufsstellen. 1. Sarras, 2. For. 3. Auerflor. Lot: 37, 10, 10, 18, 21, 10.
Preis von Sarras. 1. Soraris, 2. Rorpor II, 3. Jelfstrub. Lot: 73, 10, 10, 18, 18, 10.
Verkaufsstellen. 1. Seignur, 2. Strubel, 3. Ares, 4. Sarras. Lot: 47, 10, 10, 28, 28, 10.

Publikum.

Sonntags 98 fährt morgen 842 Uhr nach Dresden zum Schiffsplatz um die Mitteldutsche Reichsbahn. Ankunft in Halle um 10,27 Uhr.

Vermischtes.

Die Stadt San Salvador zerstört.

San Juan del Sur (Nicaragua), 8. Juni. (Neuer.) Ein Telegramm aus San Miguel (San Salvador) meldet: Die 60 000 Einwohner zählende Hauptstadt San Salvador ist vollkommen zerstört, unversehrt durch ein Erdbeben oder durch den Ausbruch eines Vulkan, an dessen Fuß die Stadt gelegen ist, der infolge für erschaffen galt. Die Stadt wurde 1508 auf der Stelle einer zerstörten erbaut und hat wiederholt durch Erdbeben gelitten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Panamakanal durch die Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen worden ist.
 San Juan del Sur (Nicaragua), 8. Juni. Ein weiteres Telegramm von Tegucigalpa besagt: Auch sechs andere Städte wurden zerstört. Das letzte Telegramm, das noch aus der Trümmerstätte eingetroffen ist, meldet: Rings in einem Umkreis von 40 Meilen ist alles zerstört. Die Einwohner von San Salvador lagern in den Straßen und Parkanlagen. Vermutlich ist das Unglück durch den Ausbruch des Vulkan verursacht, an dessen Fuß die Stadt gelegen ist.

Der Papiermangel.

Seit dem 1. Juni ist eine neue erhebliche Einschränkung des Papiers den Zeitungen zur Pflicht gemacht. Das gibt der „Köln. Zig.“ Anlaß zu folgendem Vorschlag einer zensurierter Zeitung: „Solange Papiermangel dauert, neuer Stil nötig. Spart Raum, Zeit, Papier, Geld, Arbeit, gestaltet Zeitungen lebhafter, ersicht Leser zu Knappheit und Schlagfertigkeit. So etwas so zu denken. Kombinierte Vorarbeit: Bei sonntäglichen Feiern, das morgens andauern wird, gewann eine Schusterfamilie, Breite Gasse, großes Los, während auf dem mit neuem, vom Widdauer Krüger entworfenen, gelbem enthielten Denmal getönten Landeswappens geschmückten Rathausplatz Doppelmörder Müller freiß 8 Uhr hingerichtet wurde, nachdem der Straßenbahnwagenfahrer Otto Böge und Lange Straße Bierwagen, Schützenhof, die heute Vorbild ausführt, mit knapper Not Verhinderung entging, was große Zuschauermenge anlockte, unter der

neue Mode enger Damendress und Kasentragen viel beliebt wurde, während schlicht gebliebene Hausfrauen von Gemessen, im höchsten Maßer sich noch eingetroffene Gläubiger billig zu erwerben, reichlich Gebrauch machten, ein neues Verdienst ihres Überbürgermeisters, der, wie wir hören, demnächst höchsten Posten verläßt und in Verwaltungsdienst zum A. G. eintritt, die dieses Jahr 18 Prozent Dividende verteilt. Leitartikel: Westfront: Buntum, Ribot interärs, französische Egalitäten: na nu. Ostfront: — Lage Petersburg: ? Stodolka: ? Jenson: awei Sandoia In London lidern Vernehmen nach Bejorgnis, daß Strippe reißt, Reiterproduktion von englischen Ängeln, U-Boots-Bekämpfung steigend im Verhältnis Verjüngten. Zum Kriegesjahresbericht erfahren Decker, daß die Vindenburg Juli wertvolles Material dazu liefern wird. Roman: Einblid bereit: Weltlich, Töchter reicher, oder erklärer Kriegs-Heerangehörigen. Allen wünschen adeligen Schwiegerjahn, Helinda verabschiedet Tordel, flieht, wird Schwelger, pilgert Reutnant, lieben einander glücklich, Urlaub, Besuch bei Eltern, tühle Aufnahme, Reutnant von Hause Chemier, Gepräch über Erziehung, junger Mann entwidelt Idee einer aus Modelliermaße, Parimittel, Streichgasse, Hausantrieb, Wagenführer, Toilettejeße, Schönheitsekre, Anspöngig, Jügelienge zu verendenden Universal-Polka. Vater bereut Starckpöngig, ruft Mutter, Zögner. Segen. Anarmung, Rührung, Schluß.

Reifen-Schnecken. Eine große Charkoer Firma, die gern ihre Kellerräume zur Ausstellung von Waren verwenden wollte, ist recht auf den Gedanken verfallen, sie den Augen des Strassenpublikums mittels eines Reifens unzugänglich zu machen, dessen oberste Schichtung aus einem Reifen besteht, der durch die ununterbrochene Spiegelfläche der hellsteleuchteten Auslage im Keller zumendelt ist.

Aus dem Leserkreise.

Für die Veröffentlichung unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die Richtigkeit auf Grund des § 21 Abs. 2 des Verlegergesetz in dessen Umfang der Verleger verantwortlich.

Wer kauft Gemüse und Obst?

Was sollen wir armen Hausfrauen tun? Wir laufen jetzt jeden Tag, fast in der letzten und besten Gemüseteile, von 7 Uhr morgens an durch die Straßen, auf dem Markt, in den Hausfrauenvereinen, um die nötige Menge Gemüse oder Stachelbeeren oder Knoblauch für unsern wöchentlichen Haushalt einzuholen. Es bietet sich uns immer daselbe Bild, in jedem Laden, auf dem Markt, im Hausfrauenverein, alles leer, oder nur eine verhältnismäßig kleine Menge Gemüse und Obst. Immer wieder hören wir die Klagen: „Es gibt kein Gemüse, da es Gemüse geht nach Leipzig.“ — oder: „Ich verkaufe mein Gemüse nach Berlin oder nach Weizsäcker, da bekomme ich meine Preise.“ Spargel, Jambou, können sie haben, wir haben ihn heute morgen in Weizsäcker gekauft — es ist Erdäpfel, Spargel. Er kostet 1 Mark und ist recht wacker! Wir sind aber froh, ihn bekommen zu haben und gehen für heute nach Hause. In Hausfrauenvereinen haben die Damen, die ihre aufjose-

lungswolle Arbeit mit toller Hoffnung begonnen haben, vor lauten Klagen, „Ja, die Preise sind zu niedrig, und niemand kauft uns mehr!“
 Lieber Magistrat! Sollen wir wirklich damit zufrieden sein? Und sollen wir wirklich mit einem solchen Warten Geduld haben, mit denen du den hohen Hausfrauen mitteilst, daß du 1 e 1 b z m a g l i o s bist. Wollen wir wirklich diese löcherige Zeit weidlich lassen, ohne für den Winter vorzuarbeiten zu dürfen? Wir würden gern höhere Preise zahlen, wenn wir nur Gemüse und Obst bekämen. Das Herz blutet uns, wenn wir unsere Bedürfnisse anheben. Rabarber, Stachelbeeren, Spargel, Zwiebeln aus Gemüseläden und Anheben für unsere Kinder gehen uns verloren. Es handelt sich um Tadel! Über der Magistrate ist nachfolgendes: Gibt es wirklich kein anderes Mittel gegen solche Missetaten als Gebuld? Es gibt Rotkeisele, Auszuberebete, 3 manns für die Stadtbürger! Einigung mit den überzogenen Stellen!
 Eine unglückliche Hausfrau für viele.

*) Wie aus dem Artikel im heutigen letzten Teil „Eine eingehende Besprechung von Nahrungsmitteln“ hervorgeht, hat der Magistrat auch nach dieser Richtung nichts unternommen, um bessere Verhältnisse herbeizuführen. Die Redaktion.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Garnbörsen in Leipzig am 8. Juni. Die heutige Garnbörsen war in Anbetracht der letzten Verhältnisse auf beidseitig. Es herrschte trotz Nachfrage nach Wollegarn hauptsächlich in leichten Nummern, die nur zum kleinen Teile befreit werden konnte, da die Spinner für die nächsten Monate darin verflochten sind. Die nächste Garnbörsen wird voraussichtlich am zweiten Freitag im September, also am 14. September 1917, stattfinden.
 Die C. S. Amer. Akt.-Ges., Bahnanlagenfabriken in Sella brown, erhielt für Grundkapital um 2 500 000 Mark auf 7 500 000 Mark. Das Unternehmen wurde im Jahre 1899 durch Hebermann der Firma C. S. Amer. mit einem Kapital von 2 500 000 Mark gegründet. Im Jahre 1910 wurde das Kapital um 1 000 000 Mark und im Jahre 1912 nochmals um 1 500 000 Mark erhöht. Bis zu dem Geschäftsjahre 1913/14 betrug die Dividende durchschnittlich 10 Prozent, in den Jahren 1914/15 und 1915/16 15 Prozent.
 Ueber die Verlieferung mit Zement hat der Deutsche Zementbund jetzt weitere Beschlüsse gefaßt, aus denen folgendes hervorgeht: Die Zementfabriken sind von vornherein in der letzten Zeit von der Verlieferung mit Zement ausgetreten, nur Baustellen landwirtschaftlicher Natur, die zur Erhaltung oder Erzeugung der für die Volksernährung wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte benötigt werden, sind gestattet. Alle Zementbestellungen müssen an die Verbände bzw. an die Kartellwerke gerichtet werden, nicht aber an die Zementauslieferungsbüros.

Wasserstände.

Stations- und Umlauf.	Stand	7 Juni	Veränderung	Stand	Veränderung
Leipzig	212	212	+1.4	213.6	2
Leipzig	212	212	+1.3	213.6	4
Leipzig	212	212	+2.5	214.5	10
Leipzig	212	212	+0.9	212.9	2
Leipzig	212	212	+0.4	212.4	2
Leipzig	212	212	+2.6	214.6	7
Leipzig	212	212	+1.4	+1.80	34
Leipzig	212	212	+1.5	+1.52	4
Leipzig	212	212	+1.4	+1.07	3
Leipzig	212	212	+0.8	+1.00	2

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vom Montag, den 11. Juni d. J. ab werden die **579** (Vorhause) Gangerhauen (ab 8.25) Halle (an 7.42), **596** Halle (ab 6.20) — Giesleben (an 7.40) und **598** (W) Oberwöblingen (ab 8.35) — Gangerhauen (an 8.35) wie folgt verlegt:
 Zug 579
 5.30 an Gangerhauen an 4.11
 5.35 an Halle an 3.38
 5.35 an Giesleben an 7.27
 6.01 an Giesleben an 7.21
 6.10 an Giesleben an 7.09
 6.14 an Oberwöblingen ab 7.08 ab 3.01
 6.16 ab Giesleben an 6.53
 6.25 an Giesleben an 6.58
 6.30 an Zentralbahnhof an 6.39
 6.32 ab Giesleben an 6.37
 6.38 an Giesleben an 6.32
 6.45 an Giesleben an 6.25
 6.50 an Giesleben an 6.18
 6.51 ab Giesleben an 6.17
 7.04 an Halle ab 6.05
 Halle (Saale), den 7. Juni 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung für den Bezug von Leder

durch Sattelmacher oder Brunnbauer zur Ausbesserung von Treibriemen und für Pumpen, Klappen, Manöschiten und Rollen.
 1. Sattelmacher und Brunnbauer wird durch die Riemen-Freibriefstelle auf Grund einer Beschleunigung durch die Anzeigen, falls eine Anzeige besteht, durch die zutreffende Ortspolizeibehörde, eine besondere Zeugnisse für Sattler und Brunnbauer übergeben, auf Grund welcher sie für eine bestimmte Zeit berechtigt sind, Leder oder anderes Material zu Heften Ausbesserungen von Treibriemen, sowie Leder für die Reparatur und die Ausbesserung von ledernen Pumpenhandgriffen, a. B. Klappen, Pumpen, Manöschiten, Ziehungen und Membranen aus den Ausbesserungslagern zu entnehmen.
 Die Zeugnisse für Sattler und Brunnbauer enthält den Namen des Berechtigten, die Geltungsdauer der Zeugnisse und die Anzahl der Kilogramme Leder, für welche die Zeugnisse ausgestellt ist, ferner den Namen des Ausbesserungslagers, in welchem dieses Leder bezogen werden kann, sowie eine laufende Nummer. Die Zeugnisse ist persönlich und nicht übertragbar. Das auf Grund dieses Zeugnisse bezogene Leder darf nur zu dem oben angegebenen Zweck verwendet werden. In die Benutzung der Zeugnisse ist ausdrücklich die Bedingung geknüpft, daß das auf Grund derselben entnommene Leder noch vor Ablauf der Zeugnisse in der weiter unten angegebenen Weise veredelt werden muß.
 2. Brunnbauer und Sattelmacher haben außerdem für jede größere Ausbesserung ihre Kundschaf zu veranlassen, für das betreffende nötige Leder einen Antrag bei der Riemen-Freibriefstelle zu stellen und können den Berechtigten auf diese Lederbezogenen von der Riemen-Freibriefstelle direkt zugestellt erhalten, wenn sie selbst die Anträge der Riemen-Freibriefstelle zugestellt haben. Gebrauchte Leder, oder Riemenstücke, welche durch solche Zeugnisse zugewiesen sind, können nicht in den Ausbesserungslagern, sondern entweder von einem Treibriemenfabrikanten oder auch von der Kriegsleitung A. G. Berlin, bezogen werden. Es ist also, wie ausdrücklich bemerkt wird, das auf Grund der Zeug-

nisse freigegebene Leder nur für ganz dringende Fälle bestimmt. Es muß aber auch in solchen dringenden Fällen von dem Verbraucher, dem Sattelmacher oder Brunnbauer eine von der Ortspolizeibehörde bestellte Bescheinigung übergeben werden, aus welcher ersichtlich ist, daß die Ausbesserung dringend ist und nicht mehr aufgeschoben werden kann. Trotzdem Sattler und Brunnbauer für diese dringenden Fälle diese Lederbezogenen zugewiesen erhalten, sollen sie dennoch mit dem Leder äußerst sparsam umgehen, da vor Ablauf ihrer Zeugnisse ihnen neues Leder über die in der Karte enthaltene Menge hinaus nicht zugewiesen werden kann.

3. Die Brunnbauer oder Sattler haben über diejenigen Ausbesserungen, für welche sie auf Grund der Zeugnisse Leder bezogen hatten, Buch zu führen. In diesem Buch soll besonders angeführt werden, wieviel von dem auf Grund der Zeugnisse bezogenen Leder für die einzelnen Ausbesserungen verbraucht wurde, und nach vor Ablauf derselben Zeit, an welcher die Zeugnisse abläuft, soll eine Übersicht aus diesem Buch zusammen mit dem Buchen der Riemen-Freibriefstelle zugewiesen werden.

4. Anträge für die Ausstellung von Zeugnissen sind von Brunnbauern an die Riemen-Freibriefstelle zu richten. Antragsformulare für Sattler sind vom Verbandsbureau 3. Bögner, Berlin, Brüderstr. 19, zu beziehen. Solche für Brunnbauer sind von der Riemen-Freibriefstelle anzufordern. Die Anträge der Sattler — gleichgültig, ob sie der Benutzung ausgeben oder nicht — sind von dem Sattelmacher der betreffenden Sattlermutter bzw. von einer Innung nicht vorhanden, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen und sind von diesem an das Bureau des Innungsverbandes, Bund deutscher Sattler-, Riemen- und Zäpfer-Innungen, Berlin O 17, Rübendörfer Straße 19, zur Weitergabe an die Riemen-Freibriefstelle einzureichen. Anträge der Brunnbauer sind von der betreffenden Ortspolizeibehörde zu beglaubigen und durch den betreffenden Brunnbauer direkt an die Riemen-Freibriefstelle einzureichen. Sämtliche Sattelmacher als Brunnbauer haben in ihrem Geschäft anzugeben, was sie außer der Ausbesserung von Treibriemen oder Pumpen sonst noch betreiben, mit wieviel Leuten sie arbeiten, und ob sie schon vor Anfang des Krieges in ihrem Geschäft tätig waren.

5. Für den Bezug von Ausbesserungslagern aus den Ausbesserungslagern ist zu bemerken, daß dieselben für Riemenausbesserung größere Stücke als je eine Ringe einer Riemenbahn nicht bezogen werden können. Für Stücke, welche länger sind als eine Riemenbahn, muß vom Verbraucher ein beglaubigter Antrag an die Riemen-Freibriefstelle eingereicht werden.

6. Um eine Ausbesserung in den Zeugnissen von abgekauften Zeugnissen zu vermeiden, sollen die Anträge auf neue Zeugnisse mindestens 10 Tage vor Ablauf der alten Zeugnisse gestellt werden.

Halle, den 4. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Ausführung.

Die Marktschreier in der Martinikirche (Charlottenstraße) sollen im Wege der Wettbewerbung in 4 Losen vergeben werden. Mit entsprechender Aufschrift verschiedene Angebote sind bis Freitag, den 15. Juni 1917, vorm. 10 Uhr, an das Magistratsbureau 1 — Hofbau — Zimmer Nr. 106 des Stadtassessorsbüros, Rathausstr. 611, einzureichen. Die Vergangenen sind im Büro des Magistratsbureau 111 des Hofbauamts, Rathausstr. 611, zur Einsicht aus, worauf sich die Vergangenen ausstellen, soweit vorrätig, entnommen werden können.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Halle, den 6. Juni 1917. Städtisches Hofbauamt.

Obstverkauf.

Der Fruchtanhang der Obstbäume an hiesigen Straßen und Wegen
 Freitag, den 15. Juni 1917, vorm. 10 Uhr
 im Bureau V, Rathausstr. 19, Erdgeschoss, Zimmer 47, öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Bedingungen im Termin.
 Die Ausbietung erfolgt in drei Losen:
 I. Letzter Weg, Verbindungsweg zwischen Oldauer und Talstraße am Vorwerk Kreuz, Fiebigerschlucht und Pergersche.
 II. Decker Weg, von der Artilleriestraße bis zur Kaffeler Bahn.
 III. Röhiger Weg.
 Halle, den 6. Juni 1917.
 Der Magistrat.

Der Obsthang

Der Hüme in den Obstlagern des Ritterguts Haus Wülfenburg bei Teusleben
 Montag, den 11. Juni cr., vormittags 9 Uhr
 im hiesigen Gasthof „Fortuna“ meistbietend unter dem Termin der bekanntmachenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.
 G. G. Holze.

Der Verkauf der Lebung
Gämeheil
 am 11. d. Mts., vorm. 10 Uhr, auf hiesigem Güterbahnhof findet statt.
 F. Wagner, Königsr. 15.
 G. G. Holze.

Kaufgesuche

Gesiegt haben wir schon!

Über noch nicht ganz ist die Fülle unserer Feinde erschoben. Wer auch diese und anderen werden, wenn wir alle Kräfte wie Gold betrachten. Nur dadurch wird unsere Industrie den Feind über unsere Feinde beherrschen. Deshalb sammelt und bringt zum Verkauf. Jede für:
 Anker 12 Stk. Lumpen 15-20 Stk.
 Anker 100 Stk. Zylinder 120
 Endzug 8 Stk. Wellenstrumpf Nr. 160
 Papier 6 Stk. Zylinder 8
 (Bitte alle Glaswaren, Veredlungsmittel, Werkzeugmaschinen, Eisen, Stahlwaren usw. zu haben werden.)
W. Theuring, Domplatz 9,
 Telefon 6650.

